

Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

TERMIN, ORT, DAUER

NW144023
Donnerstag, 11. September 2014
Leonardo Hotel Köln
Waldecker Straße 11–15
51065 Köln
Telefon: 0221 67090

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

HE143125
Mittwoch, 8. Oktober 2014
Stadthalle Hofheim
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192 202-223

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder
140,00 € für Studenten (bis 27 Jahre
mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Ktn.120 98 16, BLZ: 370 501 98 oder IBAN: DE593705 01980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ein.

In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Geschäftsstelle Hessen

Binger Straße 89 · 55218 Ingelheim · Telefon: 06132 71496-1
Fax: 06132 71496-9 · E-Mail: gst-he@vhw.de

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-41
Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: sfroehlich@vhw.de

www.vhw.de

Praktikerseminar

Die Begrenzung kommunaler Haftungsrisiken

Donnerstag
11. September 2014
Köln

Mittwoch
8. Oktober 2014
Hofheim

- Ein Seminar für**
- **Kommunale Vertretungen,**
 - **Aufsichtsräte,**
 - **Gesellschafter und**
 - **Funktionsträger kommunaler Unternehmen**

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune sind häufig hohe Vermögenswerte betroffen. Die Teilnahme kommunaler Unternehmen am Wirtschaftsleben ist für die handelnden Akteure daher besonders haftungsanfällig. Doch wer die Rechtsfolgen seines Handelns überblickt, der wird sich leichter tun, die ihm auferlegte Verantwortung auch tatsächlich wahrzunehmen.

Unser Praktikerseminar beleuchtet die vielfältigen Aspekte der privaten Haftung von Funktionsträgern (z. B. Vertretungsorganen, Aufsichtsräten) in privatrechtlichen Gesellschaften, Zweckverbänden und sonstigen handelnden Einheiten.

In einem ersten Themenblock werden die Strukturen der Haftung erläutert. Dabei wird sowohl die Außenhaftung unmittelbar gegenüber Dritten, als auch der Innenregress gegen Organe kommunaler Gesellschaften bzw. gegen Amtsträger nach einer Amtshaftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Anstalt vorgestellt. Der zweite Themenblock behandelt Strategien zur Vermeidung von Haftungsfällen. Diese reichen von der ordnungsgemäßen Dokumentation der Entscheidungsfindung bis zur Versicherbarkeit bestimmter Risiken. In einem dritten Themenblock werden Fallbeispiele für Pflichtverletzungen anhand typischer, praxisrelevanter Entscheidungssituationen dargestellt.

Ziel der Veranstaltung ist es, Risiko- und Problembewusstsein von Verantwortungs- und Entscheidungsträgern für ihre persönliche Haftungssituation zu schaffen. Welche Arten der Haftung es gibt und wie sie ausgestaltet sind, wird anhand von Beispielfällen beschrieben. Indem auch dem Nichtjuristen eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben wird, soll der Handlungsspielraum kommunaler Funktionsträger abgesteckt werden.

IHRE REFERENTEN



Dr. Dietrich Drömann

Rechtsanwalt, Diplom-Kaufmann, Partner GvW Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft, Hamburg



Dr. Frank Süß

Rechtsanwalt, Partner GvW Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft, Frankfurt am Main

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Stadt- und Gemeinderäte, Kreistagsmitglieder, Hauptverwaltungsbeamte sowie Dezernenten, leitende Mitarbeiter der Beteiligungsverwaltung, Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer kommunaler Unternehmen.

11. SEPTEMBER 2014 / 8. OKTOBER 2014

Die Begrenzung kommunaler Haftungsrisiken für Vertretungsorgane, Aufsichtsräte, Gesellschafter und Funktionsträger kommunaler Unternehmen

Grundlagen: Erläuterung der Haftungsstruktur

- Unterscheidung zwischen Haftung der kommunalen Gesellschaft (oder sonstigen Einheit) gegenüber Dritten und Haftung der Entscheidungsträger gegenüber der Kommune und dem kommunalen Unternehmen (Innenhaftung)
- Unterschiedliche Haftungsstruktur für Beamte im weiteren Sinne einerseits und Organe kommunaler Gesellschaften andererseits
- Spezifische Pflichten bzw. Besonderheiten für Beamte im engeren Sinne, Gemeinderäte, Ehrenamtliche, Vorsitzender Zweckverband; Organe kommunaler Gesellschaften (Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat)

Vermeidung: Strategien der Enthftung

- Remonstration
- Dokumentation / Compliance-Struktur
- Interne und externe Berater
- Einholung von Weisungen
- Freistellungsansprüche
- Versicherung: Kommunale Haftpflichtversicherung; Haftpflichtversicherung für Leitungs- und Aufsichtsorgane (D&O Versicherung)

Vertiefung: Praxisbeispiele für Pflichtverletzungen

- Verletzung von Kompetenznormen (insbes. bei Beauftragung Dritter)
 - Vertretungsbefugnisse
 - Zustimmungserfordernisse
 - Grenzen des Unternehmenszwecks / Problematik von Gefälligkeitsleistungen
- Abschluss von Risikoverträgen, z. B. bei komplexen Beschaffungsvorhaben und Kapitalanlagen
- „Kommunikationshaftung“
 - Verletzung Verschwiegenheitspflicht / Datenschutz / Informationsfreiheitsgesetz
 - Rechtswidrige Warnungen und Hinweise
- Verstöße gegen Vorgaben des Vergabe-, Zuwendungs- und Beihilfenrechts, insbesondere Rückforderung von Zuwendungen aufgrund Missachtung des Vergaberechts

Seminarzeiten in Köln:

10:00 Uhr	Beginn des Seminars
11:15 bis 11:30 Uhr	Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

Seminarzeiten in Hofheim:

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Beginn des Seminars
11:15 bis 11:30 Uhr	Kaffeepause
12:45 bis 13:45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen mit anschließendem Kaffee
16:00 Uhr	Ende des Seminars

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Die Begrenzung kommunaler Haftungsrisiken für Vertretungsorgane, Aufsichtsräte, Gesellschafter und Funktionsträger kommunaler Unternehmen

- NW144023, Donnerstag, 11. September 2014, Köln**
- HE143125, Mittwoch, 8. Oktober 2014, Hofheim**

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de